

Merkblatt für Jäger zur Entnahme von Trichinenproben

Voraussetzungen für die Beauftragung

- Teilnahme an einer Schulung zur Trichinenprobenentnahme.
- Antragstellung beim Veterinäramt Bernkastel-Wittlich auf Beauftragung (Antragsformular).
- Der Jäger ist im Besitz eines gültigen Jagdscheines (Vorlage bei Antragsstellung).
- Für Jäger ohne eigenes Revier das Einverständnis des JAB für das jeweilige Revier.
- Die Beauftragung wird für ein oder mehrere konkret benannte Reviere im Kreisgebiet erteilt.

Wildursprungsscheine und Wildmarken

- Wildursprungsscheine und Wildmarken sind bei der Trichinenprobenentnahme für jedes Tier einzeln zur Dokumentation und Kennzeichnung des Wildschweines / Dachses erforderlich.
- Sind sie im Kreisgebiet beauftragt, können Sie Wildursprungsscheine und Wildmarken kostenpflichtig erwerben.

Ansprechpartnerin: Frau Kohl; A 113; Tel./Fax Nr.: 06571 / -142360, - 1442360
veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de

Trichinenprobenentnahme

- Die Trichinenuntersuchung muss für jedes erlegte Wildschwein / Dachschwein vor Abgabe an den Endverbraucher oder Verwendung im eigenen Haushalt durchgeführt werden.
- Zu entnehmen ist: Probe, ca. 30 g (vom Zwerchfellpfeiler oder der Vorderlaufmuskulatur)
- Das Probenmaterial wird von jedem Tier einzeln in eine Tüte gegeben und auslaufsicher verschlossen. Die Tüte mit der Wildmarkennummer beschriften und den Wildursprungsschein vollständig lesbar ausfüllen. Das Original (weiß) + Durchschrift (gelb) + Probe in eine weitere Tüte geben und verschließen.
- Bei Drückjagden/mehreren erlegten Wildschweinen sind Wildursprungsschein + Anlage auszufüllen.
- Alle Proben sind bis zur Abgabe kühl zu lagern.
- **Abgabe der Proben:** Fleischhygieneamt, Gutenbergstraße 12, 54516 Wittlich
beschrifteter Briefkasten

Bei vielen Proben (Drückjagd) sollte der Pförtner der Firma Simon gebeten werden die Proben entgegenzunehmen und im Kühlhaus zu lagern.

- Das Wildbrett verbleibt während der Untersuchungszeit vollständig im jeweiligen Kreisgebiet der zuständigen Behörde (für das Revier oder Wohnort des Jägers)
- Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen ausschließlich per Fax mitgeteilt.

Weitere Informationen und Downloads finden sie hier:

<http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/veterinaerdienst-landwirtschaft-und-weinbau/lebensmittelueberwachung/fleischhygiene/trichinenproben/>

Hinweise zur Probennahme Wildschweinpest (KSP/ASP)

KSP / ASP – Schweinepestprobenentnahme

- Jedes erlegte Wildschwein bis zu einem Gewicht von 30 kg (Aufbruch) sowie alle verendeten (Fallwild), verunfallten oder krank erlegte Wildschweine unabhängig vom Alter sind zu untersuchen. Ebenfalls Wildschweine die beim Aufbrechen mit bloßen Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten aufweisen.
- Probenröhrchen und Probenbegleitscheine für Einzel- oder Sammeleinsendungen erhalten sie kostenlos beim Veterinäramt

Ansprechpartnerin: Frau Kohl; A 113; Tel. Nr.: 06571 / 142360;
Frau Becker; A 115; Tel. Nr: 06571 / 142353;
veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de

- Zu entnehmen ist: eine Blutprobe (aus der Brusthöhle, den Herzkammern oder großen Gefäßen)
Ausnahme: Kann von einem Tierkörper kein Blut mehr gewonnen werden, ist eine Organprobe zu entnehmen (ca. 2x2x2 cm Gewebestück) – wahlweise ein Stück Milz oder Tonsille oder Lymphknoten oder ggf. auch der gesamte Tierkörper.
- Die Probe (Blut) ist in das Probenröhrchen, die Organprobe in eine Tüte zu geben. Die Probe ist auslaufsicher zu verpacken und so zu kennzeichnen, dass eine Zuordnung eindeutig ist. Der neue (01.02.2018) Probenbegleitschein ist vollständig lesbar auszufüllen.
- Verunreinigungen sind unbedingt zu vermeiden.
- Die Probe ist bis zur Abgabe / Versand kühl zu lagern (4 bis 8 °C).
- **Abgabe der Proben:** Fleischhygieneamt, Gutenbergstraße 12, 54516 Wittlich, beschrifteter Briefkasten oder
- **Versand der Proben:** Landesuntersuchungsamt, Institut für Tierseuchendiagnostik, Blücherstraße 34, 56073 Koblenz.
- Nur für die Beprobung von Fallwild unter Verwendung des neuen Probenbegleitscheines können Jäger ab sofort eine Prämie von 50,00 € erhalten (hierunter fallen nicht Unfallwild, krank oder gesund erlegte Wildschweine). Die Prämienauszahlung erfolgt über den Landesjagdverband.

Hinweis:

Bei konkretem Verdacht auf das Vorliegen der Schweinepest wird eine Vorabinformation über die Einsendung erbeten: Landesuntersuchungsamt, Institut für Tierseuchendiagnostik, Tel.: 0261/9149-327 oder -599, Fax: 0261/9149-55574, E-Mail: poststelle.itsd@lua.rlp.de

Weitere Informationen und Downloads finden sie hier:

<http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/veterinaerdienst-landwirtschaft-und-weinbau/tierseuchen/schweinepest/>

www.lua.rlp.de „Service ➡ Downloads ➡ Tierseuchen / Tiergesundheit ➡ Schweinepest“